

2563/AB
vom 16.09.2025 zu 3025/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.571.647

Wien, am 4. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christoph Steiner hat am 16. Juli 2025 unter der Nr. 3025/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage zu Anfrage 1178/J „Hilferuf aus der Tourismusbranche: Trinkgeld, Zweitwohnsitze, Betriebsübergaben und Fachkräftemangel““ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Ziehen Sie eine Reform des Meldewesens in Betracht, um der Problematik der Zweitwohnsitze in touristischen Regionen gezielt entgegenzuwirken?*
 - a. *Falls ja, wie lauten diese Konzepte?*
- *Gibt es Überlegungen, einen Zweiwohnsitz zukünftig genauer zu definieren als Ferienwohnsitz oder Wohnsitz für Studienzwecke?*
 - a. *Falls ja, was würden sie damit bezweck wollen?*
- *Gibt es Überlegungen, eine genauere Definition des Lebensmittelpunktes bei Hauptwohnsitzen in Betracht zu ziehen?*
 - a. *Falls ja, welche Überlegungen werden diesbezüglich angestellt?*
- *Gibt es bezüglich der Zweitwohnsitz-Problematik bereits Abstimmungen oder Evaluierungen mit anderen Ressorts innerhalb der Regierung?*
 - a. *Falls ja, in welchem Stadium?*

Dem Bundesministerium für Inneres sind von den Meldebehörden keine in meinen Zuständigkeitsbereich fallende Probleme betreffend Wohnsitze im Sinne des § 1 Abs. 6 Meldegesetz 1991 (MeldeG), BGBl. Nr. 9/1992, mitgeteilt worden. Eine Reform des Meldegesetzes 1991, ist grundsätzlich im Regierungsprogramm 2025 – 2029 nicht vorgesehen, es finden jedoch laufende Evaluierungen aller Kompetenzbereiche des Bundesministeriums für Inneres statt. Im Übrigen ist auf das in § 17 MeldeG verankerte Reklamationsverfahren zu verweisen.

Gerhard Karner

